

Zivilschutz Ende 1970 : eine notwendige Bilanz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz Ende 1970

Eine notwendige Bilanz

Auf Veranlassung des Militärdirektors des Kantons Zürich, Regierungsrat Albert Mossdorf, dem wir in der Februar-Nummer den Beitrag über die zivile Kriegsorganisation im kantonalen Aufgabenbereich verdanken, hat das kantonale Amt für Zivilschutz Anfang November eine Tagung mit dem zürcherischen Gemeindepräsidenten durchgeführt. Es ging dabei um die Vornahme einer objektiven und realistischen Standortbestimmung über die Vorbereitung der Zivilschutzmassnahmen. Wenn sich diese Orientierung auch nur auf den Kanton Zürich beschränkte, kommt ihr gleichwohl überkantonale Bedeutung zu, steht doch der Kanton Zürich, wie «Der Schweizer Hauseigentümer» schreibt, dank der Tatkraft seines Zivilschutzamtes und der Gemeinden in diesem Bereich mit an der Spitze der schweizerischen Kantone. Um so mehr lässt die Feststellung des Chefs dieses kantonalen Amtes, Heinrich Stelzer, aufhorchen, der als Schlussfolgerung seiner Ausführungen, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben sind, festhielt: «Noch immer stehen wir am Anfang. Wenn es morgen ernst gälte, wäre der Zivilschutz — im Gegensatz zur Armee — nicht einsatzbereit!» Dieser ungeschminkten Feststellung darf aber doch beigelegt werden, dass heute im Kanton Zürich für 750 000 Personen oder 65 Prozent der gesamten Bevölkerung im Ernstfall Schutzplätze zur Verfügung stehen würden; dagegen sind vom Kader, das rund 16 000 Personen umfassen soll, bis jetzt lediglich 11 Prozent ausgebildet.

Zivilschutz Ende 1970

Der Kanton Zürich hat im Verlauf dieses Jahres eine Bestandesaufnahme der Zivilschutzmassnahmen durchgeführt. Ein Bericht an den Regierungsrat über den erreichten Stand im Zivilschutz und den weiteren Aufbau nach 1970 liegt im Entwurf vor. Grundmassnahme des Zivilschutzes bildet der bauliche Personenschutz. Seit 1967 sind sämtliche Gemeinden der Schutzraumbaupflicht unterstellt. Auf Grund von Sammelmeldungen kann heute festgestellt werden, dass rund 400 000 Schutzplätze fehlen.

Der Sollbestand des gesamten zürcherischen Zivilschutzes gemäss den Zivilschutzplänen der Gemeinden und Betriebe und unter Einrechnung der 60 selbständigen Kriegsfeuerwehren beträgt rund 210 000 Personen. Nachdem die Einteilungen durchgeführt sind, die Schutzdienst-

pflichtigen also erfasst sind, stehen uns rund 78 000 Personen zur Verfügung. Davon sind rund 8000 Freiwillige, vornehmlich Frauen.

Vom Totalbestand sind rund 41 000 in den örtlichen Schutzorganisationen, 15 000 in den betrieblichen Schutzorganisationen und 20 000 in den Hauswehren eingeteilt. Der Stand der Ausbildung zeigt aber, dass wir uns in dieser Hinsicht in einer alarmierenden Lage befinden. Was besonders schwer wiegt, ist der Umstand, dass vor allem noch fast keine Kader ausgebildet sind. Selbst die Ortschefs, die teilweise schon 10 und mehr Jahre amten, haben bis heute noch keine taktischen Kurse besucht, also keine taktisch-führungsmässige Ausbildung erhalten. Der Kanton hat einzig in Rapporten von je zwei Tagen in den Jahren 1968 bis 1970 eine gewisse Notausbildung vermitteln können. Soweit die Kaderausbildung dem Kanton zufällt, sind die Hauptschwierigkeiten nun allerdings überwunden, da vollamtliches Lehrpersonal zur Verfügung steht. Sowohl in diesem wie auch im nächsten Jahr läuft ein umfassendes Programm der Kaderausbildung. Angesichts der Zahl derer, die noch auszubilden sind, wird es aber einige Jahre dauern, bis dieser Nachholbedarf gedeckt ist.

Das kantonale Ausbildungszentrum Andelfingen ist im Bau. Zusammen mit den regionalen Ausbildungszentren ergibt das ein recht eindrückliches Bild und zeugt von der Initiative der Gemeinden, der Behörden, der Zivilschutzstellenleiter, auch von der Aufgeschlossenheit der Souveräns. Aber es darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht nur noch nicht der Stand erreicht worden ist, den der Gesetzgeber als Ziel gesetzt hat, sondern dass wir eine ganze Reihe von Bereichen vorfinden, in denen überhaupt noch nichts Brauchbares besteht. Die Reihe der ungelösten Grundprobleme umfasst:

- die Warnung und Alarmierung
- die Verbindung und Uebermittlung
- den AC-Schutzdienst
- die Wasseraufbereitung
- wie bereits erwähnt, die Kriegreserven an Arzneimitteln,
- die Verpflegung bei Schutzraum-Daueraufenthalt,
- die Organisation der Führung und des Lebens in Schutzräumen.

Hier können weder Gemeinden noch Kantone eigenmächtig handeln. Sie können Behelfslösungen vorsehen.

Aber die Lücken können erst dann geschlossen werden, wenn ausstehende Grundsatzentscheide vom Bund getroffen sind. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Zivilschutzkonzeption, die nun vorliegt und worüber die kantonalen Regierungen im Februar 1971 offiziell orientiert werden, wird es möglich sein, endlich auch diese wichtigen Grundprobleme zu lösen.

Soweit der Kanton nach der geltenden Gesetzgebung selbständig handeln kann, werden die Akzente von 1971 nach und nach neu gelegt. Die kantonale Planung sieht dafür ein 12-Punkte-Programm vor:

- Verstärkter Ausbau des Personenschutzes durch gezielte Investitionen: Bau von öffentlichen Schutzräumen,
- Kaderausbildung,
- Ausarbeitung der kommunalen Ernstfall-Dokumentationen und Einsatzpläne,
- Ausarbeitung der kantonalen Ernstfall-Dokumentation als Führungsgrundlage für den kantonalen Stab und die Bezirksstäbe,
- Planung des Behelfs- und Notschutzes (es handelt sich dabei um den Personenschutz in der Uebergangsphase bis zum erreichten Vollausbau des baulichen Personenschutzes),
- Durchführung der generellen Schutzraumplanung und der Anpassung der Zivilschutzpläne,
- Unterstellung sämtlicher Gemeinden unter die Organisationspflicht,
- Neuregelung des Betriebsschutzes und die Anpassung der Hauswehren,
- Beschaffung der kantonalen Kriegsvorräte an Arzneimitteln,
- Organisation der überörtlichen Hilfe im Rahmen der zivilen Kriegsorganisation,
- Schulung der überörtlichen Führungsstäbe in Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst,
- Beschaffung der Mittel für überörtliche Einsatzformationen der technischen Dienste und der Sanität.

Dieses Zwölfpunkte-Programm für die Periode nach 1970 kann weitgehend vom Kanton verwirklicht werden, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit dem Bund. Was die erwähnten ungelösten Grundprobleme betrifft, ist eine eigenständige kantonale Planung nicht möglich, denn die Entscheidungskompetenz liegt ausschliesslich beim Bund. Zu-

dem handelt es sich materiell um Fragen, die nicht lokal und kantonallösbar sind, sondern den Zivilschutz landesweit als Ganzes betreffen.

Der Vollzug der laufenden und der kommenden Massnahmen bedingt einen gewissen Ausbau des kantonalen Vollzugsorgans. Er bedingt aber auch den Ausbau der Vollzugsorgane der Gemeinden, in erster Linie der kommunalen Zivilschutzstellen. Wir wissen, dass schon heute eine ganze Zahl von Zivilschutzstellen nicht mehr in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben zu lösen, weil sie die Zivilschutzarbeit neben zwei oder drei oder noch mehr anderen Aufgaben bewältigen müssen. Das wird in zunehmendem Masse unhaltbar. Es wird auch auf Gemeindeebene zu überlegen sein, ob nicht die eine oder andere Arbeitskraft zusätzlich einzustellen oder der Zivilschutzstellenleiter von anderen Aufgaben zu entlasten ist.

Denn eines steht fest: Noch immer stehen wir im Zivilschutz am Beginn. Noch immer hat die Aussage Gültigkeit, die der Direktor des Bundesamtes letztes Jahr gegenüber dem Bundesrat, den parlamentarischen Kommissionen und der Öffentlichkeit getan hat: Wenn es morgen gälte, wäre der Zivilschutz, im Gegensatz zu der Armee, nicht einsatzbereit. Das ist eine bedenkliche Bilanz. Sie trifft aber zu, selbst wenn man optimistisch damit rechnet, dass noch manches improvisiert werden könnte. Aber selbst zum Improvisie-

Professor Dr. Karl Schmid, ETH, Präsident der Eidgenössischen Studienkommission für strategische Fragen, beleuchtete in seinem Referat vor den zürcherischen Gemeindepräsidenten, dem er den bisher nicht veröffentlichten Kommissionsbericht an den Bundesrat zugrunde legte, die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung. Er betonte dabei insbesondere die absolute Gleichwertigkeit aller zur Gesamtverteidigung gehörenden Sektoren und verzichtete deshalb in Übereinstimmung mit dem Kommissionsbericht ganz bewusst auf eine Gewichtung der einzelnen Zweige. Dagegen hob er besonders ihre Interdependenz und die Totalität der gesamten Verteidigungsmassnahmen hervor. In Anbetracht der Tatsache, dass die Zivilbevölkerung bei kriegerischen Handlungen viel grösseren Gefahren ausgesetzt ist, als das noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war, und dass die moderne Gesellschaft mit ihrer komplizierten Infrastruktur auf Störungen viel empfindlicher reagiert, sieht er die strategische Bedeutung des Zivilschutzes in dreifacher Hinsicht:

- Der Zivilschutz erhöht unbestrittenermassen die Chancen des Ueberlebens und trägt daher wesentlich zur Moral der Armee wie auch der Zivilbevölkerung bei;
- weil weite Kreise der Bevölkerung im Ernstfall in die Zivilschutzorganisation eingespannt sind, vermindert sie die Fluchtgefahr bei einer Panik erheblich;
- ein gutausgebauter Zivilschutz erhöht die Erpressungsschwelle ganz wesentlich, weil die Regierung bei Erpressungsmanövern, wie beispielsweise Drohung mit dem Einsatz von A-Waffen seitens potentieller Gegner, dem äusseren Druck besser zu widerstehen vermag, als wenn die Zivilbevölkerung kriegerischen Handlungen schutzlos ausgeliefert wäre.

ren braucht es Voraussetzungen, personeller und materieller Art. So darf man von den kommenden Jahren nicht eine Stagnation, eine Entlastung erwarten. Im Gegenteil: Die Aufgaben werden umfassender

und anspruchsvoller werden. Sie zu lösen erfordert die nötigen Mittel, nicht zuletzt auch die personellen Mittel. Dabei geht es erst in zweiter Linie um die Quantität, in erster Linie jedoch um die Qualität.

Es gibt noch «Herren»

... in der Landesverteidigung, wenn auch nicht in der Armee. Wir hatten bei der Absolvierung eines Zivilschutzkurses Gelegenheit zu dieser Feststellung. Skeptisch kamen die meisten Teilnehmer und mussten denn auch feststellen, dass die aus Armee und Zivilleben allzubekannten, naturgegebenen Uebel des Lernens auch im Zivilschutz nicht zu überwinden waren.

Man tröstete sich damit, dass sogar der traditionelle Pfarrer in der Kirche der ganzen Gemeinde alles zehnmal wiederholen muss, bis es auch der Dümme unter ihr versteht, dass auch er ohne endlose Hinweise auf Kapitel und Paragraphen nicht auskommt und — verzweifelnd — versucht, die sich unvermeidbar einstellende Langeweile durch Pausen immer wieder aufzulockern, bis man nicht mehr weiss, welches für den

Stoff schädlicher wirkt: der für den Dümme gebotene Lehrstoff oder die für den Faulsten gebotenen Pausen. So war es im Militär und so ist es auch im Zivilschutz.

Trotzdem verliessen die Teilnehmer wohl ausnahmslos den Kurs mit Befriedigung und von der Notwendigkeit des Zivilschutzes überzeugt. Wie bringt der Zivilschutz das fertig? Nicht zuletzt war der in jedem Sinn «zivile» (im Zivilleben sind wir noch alle «Herren») und respektvolle Ton, der zwischen Lehrerpult und Schulbank herrschte, daran schuld. Nur dadurch konnten sich auch immer wieder spontane Diskussionen zwischen Kursteilnehmern und Referenten ergeben, die für beide zum Wertvollsten zählten, zeigten sie doch immer wieder die lebenswichtige Bedeutung des Zivilschutzes auf. Beliebte-

stes Thema war natürlich die Zivilschutzpflicht, die trotz des Entscheids des Souveräns oft in Frage gestellt wurde. Die zuständigen Stellen gerade im Kanton und vor allem in der Stadt St. Gallen (die sogar Zivilschutzkurse für Mütter mit speziellen Kindergärten veranstaltet!) hatten im Wissen darum ihre Lehren bereits gezogen:

Begeisterung für ein notwendiges Uebel wie den Zivilschutz erwarten sie nicht. Für die positive Mitarbeit bringt eine gewisse Freiwilligkeit, wenn nicht in der Dienstleistung, so doch in Einsatz und Bemühen, aber unschätzbare Vorteile mit sich, die sogar die eingangs erwähnten «Lernkrankheiten» überwinden. Deshalb ist der Zivilschutz gut beraten, seine «Damen» und «Herren» beizubehalten.

H. Z.
Aus «Ostschweizerisches Tagblatt»,

Zivilschutz

ist Selbstschutz